



**Anfrage Isenschmid-Kramis Isabel und Mit. über Integration vor Rente
Eröffnet: 25. Juni 2007; Gesundheits- und Sozialdepartement, i.V. Finanz-
departement**

Antwort Regierungsrat:

Frage 1: Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, damit Unternehmer sich engagieren und entsprechende Arbeitsplätze schaffen?

Die Personalpolitik einer Unternehmung ist geprägt von deren Werthaltungen. Für unsere ganze Gesellschaft ist es zentral, dass Werte wie Solidarität, Rücksichtnahme und Wertschätzung, wieder vermehrt betont und gelebt werden. Dass wir dies selber leben, geht aus der Antwort zu Frage 2 hervor.

Wir stehen aber auch voll hinter den Bemühungen der IV-Stelle Luzern, die seit dem Jahre 2000 durch ihren engen Kontakt mit Unternehmen und Unternehmern bemüht ist, diese in ihrer entsprechenden Werthaltung zu bestärken und die ihnen bei Anstellung von Erwerbsbehinderten Unterstützung durch spezifische Beratung und durch Bezahlung von Eingliederungszuschüssen, von Beiträgen an Arbeitgeber und durch Bezahlung von Teilrenten im Falle von nicht vollumfänglicher Eingliederung gibt.

Eine wichtige Massnahme ist die Unterstützung der interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ, wofür wir bei der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG eigens eine Koordinationsstelle geschaffen haben.

Frage 2: Werden auch in der kantonalen Verwaltung solche Arbeitsplätze angeboten?

Die kantonale Verwaltung Luzern verfügt seit bald zwanzig Jahren über ein Integrationsprogramm für Erwerbsbehinderte, das Dienststellen bei der Einrichtung besonderer Arbeitsplätze berät und finanziell unterstützt. Insgesamt werden in der Verwaltung rund 50 Arbeitsplätze angeboten, die eigens für erwerbsbehinderte Personen geschaffen wurden. Diese Arbeitsplätze dienen dazu, die Arbeitsfähigkeit der betreffenden Personen zu erhöhen oder zumindest zu erhalten. Damit kann in vielen Fällen eine volle Berentung verhindert und die Integration in den Arbeitsprozess gewährleistet werden. Seit Januar 2007 wird zudem im Rahmen eines Pilotversuchs geprüft, inwiefern bei gesundheitlichen Problemsituationen durch frühe und gezielte Unterstützung das Entstehen von Erwerbsunfähigkeit verhindert werden kann.

Frage 3: Ist vorgesehen, dass auch Praktikumsplätze geschaffen werden?

Das Integrationsprogramm für Erwerbsbehinderte bietet sozialen Institutionen wie der Stiftung Brändi oder der IG Arbeit auf Anfrage und im Rahmen unserer Möglichkeiten Einsatzplätze für Arbeitsversuche und Praktika an. Ein weitergehendes Angebot an Praktikumsplätzen ist nicht geplant.

Frage 4: *Wie sieht die Zusammenarbeit mit privaten Institutionen aus, welche sich für eine umfassende Integration einsetzen?*

Um die Integration von Stellensuchenden generell zu fördern, arbeitet die Dienststelle wira sehr intensiv mit öffentlichen Institutionen (Berufsberatung), Vereinen (Caritas, SAH), Stiftungen (Profil – Arbeit & Handicap) und privaten Anbietern (Psychologen, private Kursanbieter) zusammen.

Vermittlungsfähige Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, Menschen mit ganzer IV-Rente bzw. mit einer IV-Teilrente oder mit abgelehnter Rente profitieren von zahlreichen und speziell auf sie ausgerichteten Massnahmen der Partner der wira.

Explizit ausgerichtet auf die Integration von Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung ist die Zusammenarbeit mit „Profil – Arbeit & Handicap“, einer Stiftung der Pro Infirmis. Sie setzt sich für die Integration von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt ein. Bei einem RAV angemeldete Stellensuchende werden zur fachspezifischen Beratung und Vermittlung an „Profil – Arbeit & Handicap“ überweisen.

Über andere, auch private Partner und Institutionen sowie über die RAV werden Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt durch persönlichkeitsorientierte Kurse, psychologische Betreuung, Ausbildungspraktika, Einarbeitungszuschüsse, Beschäftigungsprogramme und mit unserer interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ, speziell mit der IV.

Die Dienststelle Personal arbeitet seit rund zwei Jahren mit der Stiftung Brändi und der IG Arbeit zusammen. Für geeignete Mitarbeitende dieser Institutionen werden im Rahmen des Integrationsprogramms Arbeitsplätze gesucht. Diese sind auf drei bis vier Jahre befristet und bedeuten einen ersten Schritt in Richtung des ersten Arbeitsmarktes. Manche dieser Mitarbeitenden werden nach Ablauf der befristeten Anstellung in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen.

Frage 5: *Können Ausbildungsplätze als Verbundaufgabe zwischen Institutionen wie Brändi oder Rodtegg und dem Kanton geschaffen werden?*

Als besondere Form der Ausbildung ist in der Verwaltung bisher die Attestausbildung bekannt. Diese wird – vor allem im Bürobereich – in einzelnen Dienststellen angeboten. Für eine weiterführende Zusammenarbeit mit den erwähnten Institutionen sind wir im Rahmen unserer Möglichkeiten offen. Auch hier müssen aber neben den betrieblichen Gegebenheiten diejenigen des Arbeitsmarktes berücksichtigt werden.

Luzern, 12. Februar 2008 / RRB-Nr. 167